

GEFAHRGUT LEITFADEN

nox NachtExpress akzeptiert Gefahrgut in Deutschland, Österreich, Dänemark, Luxemburg, Tschechien, der Slowakei, Polen, Ungarn und den Niederlanden nach den Vorschriften der gültigen GGVSEB/ADR 3.4 und 3.5 (begrenzte und freigestellte Menge pro Packstück) und zusätzlich nach ADR Tabelle 1.1.3.6.3 der Beförderungskategorien 2 – 4, im Freistellungsbereich pro Beförderungseinheit.

Ein Hinweis auf in die Inanspruchnahme der Freimengenregelung muss laut ADR Kapitel 5.4 im Beförderungspapier vermerkt sein.

nox NachtExpress akzeptiert Gefahrgut nach Frankreich, Belgien und in die Schweiz nach den Vorschriften der gültigen GGVSEB/ADR 3.4 und 3.5 (begrenzte und freigestellte Menge pro Packstück).

nox NachtExpress akzeptiert keinerlei Gefahrgut nach Irland, Großbritannien, Slowenien, Kroatien, Italien und Schweden.

nox NachtExpress akzeptiert keine geschmolzenen Stoffe, heißen Stoffe, zu belüftende Stoffe und zu kühlenden Stoffe.

WAS BENÖTIGT NOX NACHTEXPRESS VOM VERSENDER?

- Der Versender ist verpflichtet, alle gültigen GGVSEB/ADR Verpackungsvorschriften einzuhalten.
- Der Versender erstellt generell ein GGVSEB/ADR Beförderungspapier (siehe nox NachtExpress Formular „ADR Gefahrguterklärung“).
- Versender eigene Unterlagen sind nach Absprache möglich.
- Die Gefahrgutsendung ist via Fax oder E-Mail bis 16:00 Uhr an Ihre zuständige nox NachtExpress-Niederlassung zu avisieren.
- Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.
- Der Versender muss eine separate Übergabe von Versandstück und Dokumentation an unseren Frachtführer sicherstellen.
- Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.
- Der Absender muss den Beförderer nachweislich vor der Beförderung über die Bruttomasse der als begrenzte Menge verpackten Gefahrgüter informieren.

ALLGEMEIN:

Beförderungspapiere sind für begrenzte und freigestellte Mengen pro Versandstücke nicht erforderlich, jedoch muss eine separate Bereitstellung der Sendungen und Information an unseren Frachtführer erfolgen. Im nationalen und internationalen Verkehr kann es einzelne Ausnahmen bezüglich der Akzeptanz bestimmter Gefahrgüter geben.

Generell ausgeschlossen sind Gefahrgüter mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß ADR Kapitel 1.10.

Bei weiterführenden Fragen zum Versand gefährlicher Güter hilft Ihnen unser Kundenservice jederzeit gerne weiter.

Ihr Kontakt zum Marktführer:

Telefon +49 1805 83 33 36*

*0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

E-Mail welcome@nox-nachtexpress.de

nox NachtExpress ist eine Marke der Innight Express Germany GmbH

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neusten Fassung. Diese finden Sie unter www.nox-nachtexpress.de

Seite 1 von 6

GEFAHRGUT LEITFADEN

VON NOX NACHTEXPRESS NICHT AKZEPTIERTE STOFFE (NEGATIVLISTE)



Klasse 1

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Ausnahme: Pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke der Automotivebranche, jedoch nur Klassifizierungscode I.4G und I.4S
Munition und Waffen sind vom Transport ausgeschlossen!



Klasse 2.1
und
2.3

Brennbare Gase
Entzündbare Gase und Giftige Gase in Tanks oder Druckgasflaschen



Klasse 4.1

Entzündbare Feststoffe
Mit Nebengefahr Explosiv!



Klasse 5.2

Organische Peroxide
Akzeptanz: Transport nur eingeschränkt möglich!
Wenden Sie sich an unseren Kundenservice!

GEFAHRGUT LEITFADEN

VON NOX NACHTEXPRESS NICHT AKZEPTIERTE STOFFE (NEGATIVLISTE)



**Klasse 6.1
und
6.2**

Ansteckungsgefährliche und giftige Stoffe



Klasse 7

Radioaktive Stoffe
Akzeptanz: Transport nur eingeschränkt möglich!
Ausnahme: "Freigestellte Versandstücke"

GEFAHRGUT LEITFADEN

NACHFRAGEN: AZEPTABEL ERST DURCH FREIGABE DES NOX-GEFAHRGUTBEAUFTRAGTEN



Klasse 1

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
 Akzeptanz National: einige Stoffe der Klassen 1.4S und 1.4G
 Akzeptanz International: nur Klasse 1.4S
 Es werden nur Stoffe der Sprengklassen 1,2 und PI akzeptiert.
 Munition und Waffen sind vom Transport ausgeschlossen!



Klasse 4.1

Entzündbare Feststoffe
 Akzeptanz: temperaturkontrollierte, geschmolzene sowie desensibilisierte explosive Stoffe werden nicht akzeptiert.



Klasse 4.3

Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
 Akzeptanz National: akzeptiert außer: metallorganische Stoffe und UN3401 bis 3404
 Akzeptanz International: nicht akzeptiert!



Klasse 5.2

Organische Peroxide
 Akzeptanz: Nur UN3104 bis UN3110 temperaturkontrollierte Stoffe und Stoffe mit Nebengefahr 1 (Explosiv) werden nicht akzeptiert.
 Transporte nach und von UK und Irland sind nicht möglich.

GEFAHRGUT LEITFADEN

VON NOX AKZEPTIERTE STOFFE DER BEFÖRDERUNGSKATEGORIEN 2–4 (POSITIVLISTE)



Klasse 2

Brennbare Gase und nicht brennbare, ungiftige Gase
 Akzeptanz: generell akzeptiert
 Verboten: UN1003, UN1043, UN1073, UN2073, UN2201, UN3311



Klasse 3

Brennbare Flüssigkeiten
 Akzeptanz: generell akzeptiert
 Temperaturkontrollierte und Stoffe mit Nebengefahr I sowie desensibilisierte Stoffe werden nicht akzeptiert.



Klasse 4.2

Selbstentzündliche Stoffe
 Akzeptanz: generell akzeptiert



Klasse 5.1

Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
 Akzeptanz: generell akzeptiert

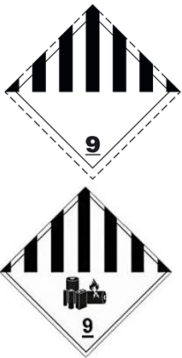


Klasse 8

Ätzende Stoffe
 Akzeptanz: generell akzeptiert
 UN3257 ist nicht zugelassen

GEFAHRGUT LEITFADEN

VON NOX AKZEPTIERTE STOFFE DER BEFÖRDERUNGSKATEGORIEN 2–4 (POSITIVLISTE)



**Klasse
9
und
9A**

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Akzeptanz: generell akzeptiert



**Gefährliche Güter in begrenzten Mengen
(LQ Limited Quantities) gemäß ADR**
Akzeptanz: generell akzeptiert